Nr. A 1/ A2	Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße sowie Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof - Fußgängerzone
Eine Maß	l Bnahme der Städtebauförderung und/ oder Verkehrsförderung sowie ÖPNVG
Ziel	 Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Fahrgäste des ÖPNV Entschärfung eines Unfallschwerpunktes auf einer stark belasteten Hauptverkehrsstraßen Kreuzung (Benrather Straße) Verbesserung der Fußwegeverbindung zwischen Bahnhof und Fußgängerzone zur Optimierung der fußläufigen Erreichbarkeit Steigerung der Attraktivität Verbesserung der Eingangssituation in die Innenstadt bzw. in den Stadtpark Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung
Anlass	Die aktuelle Verkehrssituation stellt eine Barrierewirkung zur Innenstadt dar. Wichtige Rad- und Fußwegeverbindungen sind nicht klar strukturiert. Der signalisierte Übergang vom Stadtpark zur Mittelstraße ist wegen teilweise langer Wartezeiten für Fußgänger unbequem. An der Einmündung Poststraße queren Fußgänger derzeit ungeschützt die Benrather Straße im Übergangsbereich zwischen der 2- zur 4-Spurigkeit. Ortsunkundige können sich schlecht orientieren. Die Anbindung des ÖPNV zeigt Schwächen. Eine barrierefreie Ausgestaltung der Bereiche für Geh- und Sehbehinderte sowie Familien mit Kinderwagen gilt es besonders zu berücksichtigen.
Aufgabenbeschreibung	 Die Projekte A1 Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße und A2 "Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone" wurden gemäß dem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 12.1.2016 zusammengefasst. In einem ersten Schritt wird eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten sein, welche grundsätzlich mehrere Varianten, ggf. auch mit unterschiedlichen Zielsetzungen, enthält. Hierbei werden auch stadtgestalterische Aspekte betrachtet, um die vorgenannten Zielstellungen zu erreichen. Untersuchungen: Verlagerung oder Beibehaltung der Bushaltestellenlagen bei Verbesserung der Ausstattung. Denkbar ist hier eine Verlagerung der Bushaltestelle Richtung Mittelstraße. Damit ließen sich auch Parkplätze vor dem Steinhäuser Zentrum schaffen. Der Aufenthaltsbereich an der Haltestelle ist gestalterisch und funktional zu beplanen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine Verbesserung des Wartebereiches an der Bushaltestelle zu untersuchen. Bei der Planung sind die Umsteigebeziehungen zu berücksichtigen. Beibehaltung der jeweils 2 Fahrspuren oder Verringerung auf 1 Spur. Problematische Sichtbeziehungen sowie der Unfallschwerpunkt (Fritz-Gressard-Platz) sollen grundlegend entschärft werden. Die Barrierewirkung des Fahrbahnbereichs soll reduziert und die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs im Stadtbild verringert werden. Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsabwicklung – nach der Umgestaltung – wird dabei im Vorfeld nachgewiesen. Mit dieser Maßnahme soll sich auch die verkehrliche Abwicklung verbessern. Es soll untersucht werden, ob über die Benrather Straße (auf Höhe der Poststraße) eine neue Fußgängerfurt mit einer Lichtsignalanlage angelegt werden kann. Eine weiter westlich gelegene Lichtsignalanlage könnte dafür entfallen. Die neue Lage der Lichtsignalanlage würde dann eine direkte Verbindung vom Bahnhof über die Poststraße vorbe

r rojekepian iiii	Alliage 1 Zul 3V
	 Der Ausgang aus der Innenstadt soll großzügiger gestaltet werden und diesen mit dem Eingang zum Stadtpark verbinden. Um die Wartezeit für Fußgänger möglichst gering zu halten, sollen die Umlaufzeiten der Lichtsignalanlagen – im Rahmen der verkehrlichen Leistungsfähigkeit – möglichst geringgehalten werden. Die Belange von geh- und sehbehinderten Menschen sollen ebenfalls berücksichtigt werden.
	Um diese Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind die verschiedene Stellen in den Planungsprozess einzubeziehen (VRR, Rheinbahn, Behindertenbeirat der Stadt Hilden, Seniorenbeirat, Landesbetrieb Straßen NRW, Verkehrsgesellschaft der Stadt Hilden). Dazu sind diverse Beteiligungsrunden und Informationsveranstaltungen zu organisieren. Aus den Ergebnissen dieser Beteiligungsschritte und den stadtgestalterischen Maßnahmen entstehen Lösungen zur Zielerreichung. Es wird ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ebenso geleistet wie eine Verbesserung der Funktion für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer. Neben der Schaffung einer klaren fußläufigen Verbindung zwischen Bahnhof und Fritz-Gressard-Platz wird die Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gestärkt. Insbesondere die Querung über die Benrather Straße gestaltet sich hierdurch komfortabler und sicherer als zuvor. Voraussetzung dafür wäre, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege dies ermöglicht.
Meilensteine	 Abstimmung Bezirksregierung Düsseldorf, Verkehrsförderung am 17.5.2013 Abstimmung mit Projektsteuerer: seit 01.2015
	 Aufhebung HV6 durch StEA: 18.02.2015 (in Höhe von 60.000 €) Auftragsvergabe Verkehrsanlagenplanung LPH 1-2: 06.05.2015 Haushaltsmittel wurden in der 8. KW 2015 freigegeben Juni 2015: Fertigstellung Vorentwurfsplanung (A1 mit mehreren Varianten) 26.8.2015: Vorlage im StEA zur Vorabstimmung der Vorentwürfe September 2015 bis Ende März 2016: Leistungsfähigkeitsuntersuchung A1, A2 2.+16.12: Vorlage H+F und Rat zur vorzeitigen Mittelfreigabe für die Ausschreibung von Planungsleistungen in 2016 04.01.2016 Start der europaweiten Ausschreibung für die Verkehrsanlagenplanung 12.1.2016: Beratungstermin mit der Bezirksregierung, Dezernat 35 – Städtebau und Dezernat 25 – Verkehr, zur Prüfung auf Förderfähigkeit. 27.1.2016: Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der Innenstadtkonferenz 09.03.2016 Sondersitzung StEA: Beschluss über Auswahl des Vorentwurfs Ende März 2016: Endgültige Fertigstellung der Vorentwurfsplanung Ende Mai 2016: Voraussichtliche Vergabe der Leistung LPH 3 ff zur Verkehrsanlagenplanung Juni-September 2016: Ausarbeitung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung
	 31.8.2016: Beratung der § 14 GemHVO-Unterlagen (Entwurf mit Kostenberechnung) im StEA Ab September 2016: Prüfung und Freigabe der Planung durch Straßen NRW (kann bis 6 Monate dauern) Frist für Antrag Städtebauförderung 2017: 09.12.2016 In 2018 Antrag nach § 12 ÖPNVG (Bushaltestellen/Wartebereiche)
Aktueller Status	Der Beschluss über Vorentwurfsplanung ist im STEA erfolgt. Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt zurückgestellt. Ein Förderantrag für
	2017 wird nicht gestellt, da hierzu die Grundlagen (Entwurfsplanung) fehlen. Der Vertrag zur Projektsteuerung mit Schüßler Plan ist ruhend gestellt.
Projektlaufzeit	2015 – 2018
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	VRR, Rheinbahn, Behindertenbeirat der Stadt Hilden, Seniorenbeirat, Landesbetrieb

Straßen NRW, Verkehrsgesellschaft der Stadt Hilden

Regionalplanung Dr. Jansen

Amt 66, Hr. Thrun/Hr. Smeets + Schüßler Plan, Beteiligungsverfahren: Stadt- und

Projektkoordination

Auftragnehmer	Planungsphase: Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Projektbudget gemäß	Projekt A1: Gesamt 1.655.000 €
Haushaltsanmeldung	2015: 60.000 €
	2016: 84.000 €
	2017: 1.418.180 €
	2018: 92.820 €
	2019: 0 € Projekt abgeschlossen
	Projekt A2: Gesamt 1.468.700€
	2015: 57.000 €
	2016: 88.000 €
	2017: 1.323.700 €
	2018: 0€
	2019: 0 € Projekt abgeschlossen
Gebuchte Auszahlung	A1 20.364,40 €
2015	A2 18.186,79 €
Gebuchte Auszahlung	A1: 9.281,83 €
2016 mit Stichtag	A2: 9.946.73 €
10.05.16	
offene Honorare	A1: 3.545,51 €
	Offene Nachtragsforderung: 8.601,87 € (gesamt 12.147,38 €)
	A2: 4.231,22 €
	Offene Nachtragsforderung: 5.462,50 € (gesamt 9.693,72 €)
Potenzielle	keine
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung voraussichtlich zum STEP 2018 sowie ÖPNVG.

Zuwendungsbescheid

Nr. A 3	Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße –
IVI. A 3	Schulstraße
	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	 Schaffung einer stadträumlichen Eingangssituation der Innenstadt im Bereich Schulstraße Aufwertung des Bereichs der Robert-Gies-Straße Schaffung von Querungsmöglichkeiten von der Schulstraße zum Warrington-Platz Arrondierung der Fußgängerzone
Anlass	Dieser Bereich befindet sich unmittelbar angrenzend an die Fußgängerzone der Hildener Innenstadt. Der Aufwertung des Bereichs Warrington-Platz durch die Neubesetzung des Itter-Karees und des vorhandenen Parkhauses wird der bisherige Ausbaustandard nicht gerecht. Die angrenzende Schulstraße ist gleichermaßen eine Hauptverbindungsachse für den fußläufigen Verkehr zwischen der Hildener Innenstadt und dem südlich gelegenen S-Bahn Haltepunkt "Hilden Süd" als auch für den Schülerradverkehr. Mit der Umgestaltung soll auch die Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs verbessert werden.
Aufgabenbeschreibung	Der Bereich wird als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 10 Km/h ausgewiesen. Die Gehwege werden mit den gleichen Klinkersteinen der Fußgängerzone gepflastert. Die Fahrbahn wird sich in einem schwächeren Rotton als Fahrbahn abgrenzen. Bei allen Überlegungen wurde der Behindertenbeirat der Stadt Hilden mit einbezogen. Der Bereich wird für Fußgänger und Radfahrer somit deutlich attraktiver. Sowohl die beiden Taxistellplätze als auch die beiden Stellplätze für Elektroautos bleiben erhalten. Die Belange für geh- und sehbehinderte Menschen wurden bei der Planung berücksichtigt. Für querende Fußgänger wird ein Zebrastreifen mit einer richtlinienkonformen Fußgängerüberwegsbeleuchtung ausgestattet. Die Stadtgestaltung wird sich an den bisher festgelegten Standards orientieren. Dazu gehört insbesondere die Stadtmöblierung. Um diese Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind die verschiedenen Stellen in den Planungsprozess einbezogen worden. Dazu wurden/werden Informationsveranstaltungen organisiert. Aus den Ergebnissen der bereits stattgefundenen Beteiligungsschritte und den stadtgestalterischen Maßnahmen entstand die Lösung zur Zielerreichung.
Meilensteine	 Auftragsvergabe Vorentwurfs-/Entwurfsplanung: 22.02.2013 Beschluss / Freigabe der Entwurfsplanung durch StEA: 12.06.2013 Zuwendungsbescheid: 19.11.2014 Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014 (in Höhe von 332.000 €) Auftragsvergabe Ausführungsplanung: 28.11.2014 anschl. Vorstellung der Anlieger und Einzelhändler Erstellung des LV und anschl. Ausschreibung (4-5/15) Submission: 17.06.2015 Abgabe 2 Angebote: 100.000 € über dem kalkulierten und beschlossenen Budget Juli 2015: Aufhebung der Ausschreibung durch die städtische Vergabestelle Herbst 2015: neue Kalkulation des Budgets 25.11.2015: Beschluss zur neuen Kalkulation im StEA sowie Aufhebung des HV6 Vermerks 16.12.2015 Bestätigung des StEA Beschlusses im Rat Februar 2016: neue Ausschreibung 06.04.2016 Submission für 2. Ausschreibung April 2016: Auftrag wurde an die Baufirma vergeben 19. Mai 2016: Informationsveranstaltung für Anlieger, Eigentümer und Einzelhändler Gewerbetreibende 20.6. 2016: geplanter Baubeginn Oktober 2016: Ende des Ausbaus Februar 2017: Kaufm. Projektabschluss
Aktueller Status	Ausschreibung Die-Bauleistung ist beauftragt; eine Informationsveranstaltung hat am 19.05.2016 stattgefunden.

	T
	Diese Maßnahme wird unabhängig von der Förderung weitergeführt. Auch die
	notwendigen Arbeiten zur Öffentlichkeitsarbeit (Bauzaunbanner, die Dokumentation und
	die Moderation der Veranstaltung am 19.05.2016) dürfen durchgeführt werden.
Projektlaufzeit	Bauausführung: Sommer Juni 2016 – Oktober 2016
	Projektende: voraussichtlich Oktober 2016
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden, Swarco
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Thrun-Anderes, Informationsveranstaltung: Stadt- und Regionalplanung Dr.
	Jansen
Auftragnehmer	Planungsphase: Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
	Ausführungsphase: Firma Albersmann Construction GmbH, Dorsten
Projektbudget gemäß	Gesamt: 466.000 €
Haushaltsanmeldung	
Gebuchte Auszahlung	42.740,93 €
2015	Aufwand und Investiv
Gebuchte Auszahlung	10.181,88 €
2016 mit Stichtag	Aufwand und Investiv
10.05.16	
offene Honorare	305.000 € Hauptauftrag Straßenbau
	Offen: 108.077,19 €
Potenzielle	keine
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung erfolgte zum STEP 2014.
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 215.000 € bewilligt zum STEP 2014
Fördergelder bisher	in 2014: 3.300 €
vereinnahmt	in 2015: 43.174,31 €
	in 2016: 11.210,23 € (gesamt 57.684,54 €)

Nr. A 4	Neugestaltung des Bereichs "Gabelung" – Übergang in die Mittelstraße
	Eine Maßnahme der Städtebauförderung und/ oder Verkehrsförderung, ÖPNVG
Ziel	 Schaffung einer stadträumlichen Eingangssituation der Innenstadt auf der Kirchhof- /Hochdahler Straße im Bereich der Haltestelle "Gabelung" Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Anlass	Durch den aktuellen Umbau des Geländes rund um die Kirche St. Jacobus (IHK B 3) wird der Innenstadtbereich nahe der "Gabelung" aufgewertet. Unter dem Aspekt, dass an der Haltestelle "Gabelung" rund 4.000 Fahrgäste täglich verkehren, soll auch dieser Bereich städtebaulich aufgewertet und dadurch die Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden.
Aufgabenstellung	Im ersten Schritt wird eine Vorentwurfsplanung zu erarbeiten sein, welche grundsätzlich mehrere Varianten, ggf. auch mit unterschiedlichen Zielsetzungen, enthält. Hierbei werden auch stadtgestalterische Aspekte betrachtet, um die vorgenannten Zielstellungen zu erreichen. Stadtgestaltung: Der ÖPNV-Haltepunkt "Gabelung" soll gestalterisch näher an die Fußgängerzone rücken. Ebenfalls wird der Bereich barrierefrei für geh- und sehbehinderte Menschen gestaltet. Die Fußgängerwartezeiten über die Lichtsignalanlage auf der Hochdahler Straße / Kirchhofstr. (L 403) sollen verkürzt werden. Die Taxistellplätze sollen aus der Fußgängerzone an einen anderen Ort verlegt werden, um den Charakter einer Straßeneinmündung zu vermeiden und die Fußgängerzone zu öffnen. Somit soll die Aufenthaltsqualität auf beiden Seiten der Hochdahler Straße / Kirchhofstr. (L 403) verbessert werden. Um diese Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind verschiedene Stellen in den Planungsprozess einzubeziehen (VRR, Rheinbahn, Behindertenbeirat der Stadt Hilden, Seniorenbeirat, Landesbetrieb Straßen NRW, Verkehrsgesellschaft der Stadt Hilden). Dazu sind eigene Beteiligungsrunden und Informationsveranstaltungen zu organisieren. Aus den Ergebnissen dieser Beteiligungsschritte und den stadtgestalterischen Maßnahmen entstehen Lösungen zur Zielerreichung.
Meilensteine	 Abstimmung mit Projektsteuerer: seit 01.2015 Aufhebung HV6 durch StEA: 18.02.2015 (in Höhe von 11.000 €) Auftragsvergabe Planung LHP 1-2: 05.2015 Haushaltsmittel wurden in der 8. KW freigegeben Sommer 2015: Fertigstellung Vorentwurfsplanung 26.8.2015: Vorlage im StEA zur Vorabstimmung des Vorentwurfes 22. Oktober 2015: Bürgerinformation September 2015 bis Ende März 2016: Leistungsfähigkeitsuntersuchung (gemeinsam mit A1, A2) 2.+16.12.2015: Vorlage H+F und Rat zur vorzeitigen Mittelfreigabe für die Ausschreibung von Planungsleistungen in 2016 09.03.2016 Sondersitzung StEA: Beschluss über Auswahl Vorentwurf Endgültige Fertigstellung der Vorentwurfsplanung Ende März 2016 04.01.2016 Start der europaweiten Ausschreibung für die Verkehrsanlagenplanung. Voraussichtliche Vergabe der Leistung LPH 3 ff Ende Mai 2016 Juni September 2016: Ausarbeitung der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung 31.8.2016: Beratung der § 14 GemHVO Unterlagen (Entwurf mit Kostenberechnung) im StEA Ab September 2016: Prüfung und Freigabe der Planung durch Straßen NRW (kann bis 6 Monate dauern) Herbst 2016: Antrag Städtebauförderung
Aktueller Status	Beschluss über Vorentwurfsplanung ist im STEA erfolgt Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt zurückgestellt. Ein Förderantrag für 2017 wird nicht gestellt, da hierzu die Grundlagen (Entwurfsplanung) fehlen. Der Vertrag zur Projektsteuerung mit Schüßler Plan ist ruhend gestellt.
Projektlaufzeit	2015 - 2018

Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	VRR, Rheinbahn, Behindertenbeirat der Stadt Hilden, Seniorenbeirat, Landesbetrieb
	Straßen NRW, Verkehrsgesellschaft der Stadt Hilden
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Thrun + Schüßler Plan, Beteiligungsverfahren: Amt 10
Auftragnehmer	Planungsphase: Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Projektbudget	Gesamt: 355.000 €
gemäß	2015: 11.000 €
Haushaltsanmeldung	2016: 31.400 €
	2017: 312.600 €
	2018: 0 €
	2019: 0 € Projekt abgeschlossen
Gebuchte	14.100,20 €
Auszahlung 2015	
Gebuchte	3.831,05 €
Auszahlung 2016 mit	
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare	1.868,72 €
	Offene Nachtragsforderungen: 2.236,43 € (gesamt 4.105,15 €)
Potenzielle	keine
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung voraussichtlich zum STEP 2018
Zuwendungsbescheid	

Nr. A 6	Installation bzw. Erweiterung von vorhandenen überdachten
III. A G	Fahrradabstellanlagen
Eine Maßnal	hme des Programms "Nahmobilität" und ggfs. im Zusammenhang mit anderen Projekten der Städtebauförderung
Meilensteine	 Im Rahmen des Ideenwettbewerbs zu Maßnahme B1 soll zusätzlich geprüft werden, ob die Installation einer überdachten Fahrradabstellanlage sinnvoll ist. Es sind zusätzliche neue Standorte (Eingangsbereich Fußgängerzone) zu prüfen.
Aktueller Status	Die Prüfung hat ergeben, dass es 629 Fahrradanstellanlagen im Bereich der Fußgängerzone gibt. Notwendigkeiten für weitere Abstellanlagen ergeben sich in den Bereichen Kino an der Benrather Straße und Stadtpark/Kiosk und somit in den Bereichen der Maßnahmen A1 bzw. B1. Entsprechend wird das Projekt A6 gelöscht und dem Projekt A1+A2 zugeschrieben.
Antragstellung	Das Projekt A6 wurde gelöscht und dem Projekt A1+A2 zugeschrieben
Zuwendungsbescheid	

Nr. B 1a	Werkstattverfahren Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes
	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	 Optimierung der Wegeverbindung zwischen Stadtpark und Fußgängerzone
	 Steigerung der Aufenthaltsqualität
	Attraktivierung des Stadtparks für alle Generationen
	 Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für Kinder und
	Jugendliche
	 Schaffung moderner und zeitgemäßer Gestaltung Schaffung eines innerstädtischen Wohlfühlraum mit Ruheorten und
	 Schaffung eines innerstädtischen Wohlfühlraum mit Ruheorten und Aktionsmöglichkeiten
	Erlebbarmachung der Itter im Stadtpark
	- Eliebballiacituilg dei tittei iiii Stadtpark
Anlass	Der Stadtpark ist in seiner Gestaltung – der wesentliche Umbau erfolgte in den 70iger
	Jahren – heute nicht mehr zeitgemäß: Das Mobiliar sowie die Beleuchtung wirken veraltet
	ebenfalls sollten die Spielbereiche attraktiver gestaltet werden. Die westlich des Stadtpark
	verlaufende Itter wird aufgrund ihrer starken Verbuschung und fehlenden Verknüpfung
	mit dem Stadtpark kaum wahrgenommen. Wege und Flächenbeläge sind ebenfalls veraltet
	Die gesamte Begrünung macht einen z.T. sehr verdichteten und verbuschten Eindruck.
	Durch den jahrelangen Schnitt der Pflanzen entsteht ebenfalls der Eindruck eines nicht me
	zeitgemäß gestalteten Parks. Zudem fehlen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Ältere,
	Kinder und Jugendliche.
	Auch der Fritz-Gressard-Platz, der eine wichtige Verbindung des Stadtparks mit der
	Fußgängerzone darstellt, und den Hauptzugang zum Stadtpark eröffnet ist gestalterisch
	unbefriedigend und funktionslos.
	Der Teich vor der Stadthalle ist teilweise stark verbuscht, an einigen Stellen ist das Ufer nic
	gesichert, das Stadtmobiliar wie Bänke und Papierkörbe sind nicht mehr zeitgemäß und teilweise defekt. Der Brunnen ist bereits seit einigen Jahren defekt und wird nicht mehr mi
	Wasser gespeist, nur ein loser Steinhaufen ist zurückgeblieben.
	Eine Anordnung von Leuchtkörpern zwischen der Stadthalle und dem Steinhäuser Zentrum
	führt zu einer geringen Nutzbarkeit und reduzierten Aufenthaltsqualität des Platzes.
Aufgabenstellung	Um ein möglichst innovatives Gestaltungskonzept für den Stadtpark zu erhalten, soll ein
	Ideenwettbewerb in Form eines Werkstattverfahren s durchgeführt werden. Über diese
	Vorgehensweise wird eine intensive Beteiligung der relevanten Zielgruppen und der
	Innenstadtbevölkerung an den Planungen sichergestellt. Besonderes Augenmerk sollte bei
	der Neugestaltung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes daraufgelegt werden, das
	die Gestaltung als "aus einem Guss" erscheint und zudem der Aspekt der
	generationenübergreifenden Nutzung berücksichtigt wird.
	Bei allen Neugestaltungsmaßnahmen stehen zudem die Nachhaltigkeit sowie die
	Barrierefreiheit im Vordergrund. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs soll zusätzlich geprüft
	werden, ob die Installation einer überdachten Fahrradabstellanlage sowie die Einrichtung
	einer Spielstation sinnvoll ist. Einer der drei im Werkstattverfahren abgegebenen
	Gestaltungsentwürfe soll dann Grundlage für die Erarbeitung einer konkreten Planung seir
	Nach Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien erfolgt dann die
Meilensteine	Umsetzung der Maßnahmen. ■ Abstimmung mit Projektsteuerer: seit 01.2015
wienensteine	Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014
	 Aufhebung HV6 durch UKS 27.11.2014 Aufhebung HV6 durch UKS 27.11.2014 (in Höhe von 100.000 €)
	 Vorberatung Werkstattverfahren StEA 18.02.2015
	■ Vorberatung Werkstattverfahren UKS 19.02.2015
	 Konzept Werkstattverfahren wurde bis zum 12.3.2015 erstellt
	 Entscheidung Werkstattverfahren UKS/StEA 12.03.2015
	 Anschreiben der Ausgewählten Büros für das Werkstattverfahren bis Ende März
	2015:
	■ scape Landschaftsarchitekten GmbH
	■ GTL Landschaftsarchitekten GbR
	■ förderlandschaftsarchitekten GmbH
	Durchführung Werkstattverfahren (Vorentwurf) April bis Juni 2015:

	 Standortbegehung im Rahmen des Werkstattverfahrens - 20.04.2015 Werkstatt 1 – Auftakt – 5. Mai 2015 Werkstatt 2 – Vorstellung der Entwürfe – 2. Juni 2015 Werkstatt 3 – Präsentation der Entwürfe – 15. Juni 2015 Sitzung Empfehlungskommission – 25. Juni 2015 Ergebnis der Empfehlungskommission: Scape Landschaftsarchitekten
	■ Grundsatzbeschluss Planungsergebnis, UKS 27.08.2015
Aktueller Status	Abgeschlossen. Fortsetzung mit Maßnahme B 1b
Projektlaufzeit	2015
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Hendrichs + Schüssler Plan. Beteiligungsverfahren: Stadt- und Regionalplanung
	Dr. Jansen.
Auftragnehmer	Werkstattverfahren:
	scape Landschaftsarchitekten GmbH
	 GTL Landschaftsarchitekten GbR
	 förderlandschaftsarchitekten GmbH
Projektbudget	Gesamt: 40.000 €
gemäß	2015: 40.000 €
Haushaltsanmeldung	
Gebuchte	26.917,38 €
Auszahlung 2015	
Antragstellung	Antragstellung erfolgte zum STEP 2014.
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 20.000 € bewilligt für das Wettbewerbsverfahren zum STEP
	2014.
Fördergelder	13.458,69 €
vereinnahmt	

Nr. B 1b	Umsetzung Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes
. VII D IN	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	Optimierung der Wegeverbindung zwischen Stadtpark und Fußgängerzone
2101	Steigerung der Aufenthaltsqualität
	Attraktivierung des Stadtparks für alle Generationen
	 Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für Kinder und
	Jugendliche
	 Schaffung einer modernen und zeitgemäßen Gestaltung
	 Schaffung eines innerstädtischen Wohlfühlraum mit Ruheorten und
	Aktionsmöglichkeiten
	 Erlebbarmachung der Itter im Stadtpark
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Anlass	Der Stadtpark ist in seiner Gestaltung – der wesentliche Umbau erfolgte in den 70iger
	Jahren – heute nicht mehr zeitgemäß: Das Mobiliar sowie die Beleuchtung wirken veraltet
	ebenfalls sollten die Spielbereiche attraktiver gestaltet werden. Die westlich des Stadtparks
	verlaufende Itter wird aufgrund ihrer starken Verbuschung und fehlenden Verknüpfung
	mit dem Stadtpark kaum wahrgenommen. Wege und Flächenbeläge sind ebenfalls veraltet.
	Die gesamte Begrünung macht einen z.T. sehr verdichteten und verbuschten Eindruck.
	Durch den jahrelangen Schnitt der Pflanzen entsteht ebenfalls der Eindruck eines nicht mehr
	zeitgemäß gestalteten Parks. Zudem fehlen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Ältere,
	Kinder und Jugendliche.
	Auch der Fritz-Gressard-Platz, der eine wichtige Verbindung des Stadtparks mit der
	Fußgängerzone darstellt, und den Hauptzugang zum Stadtpark eröffnet ist gestalterisch
	unbefriedigend und funktionslos.
	Der Teich vor der Stadthalle ist teilweise stark verbuscht, an einigen Stellen ist das Ufer nicht
	gesichert, das Stadtmobiliar wie Bänke und Papierkörbe sind nicht mehr zeitgemäß und
	teilweise defekt. Der Brunnen ist bereits seit einigen Jahren defekt und wird nicht mehr mit
	Wasser gespeist, nur ein loser Steinhaufen ist zurückgeblieben.
	Eine Anordnung von Leuchtkörpern zwischen der Stadthalle und dem Steinhäuser Zentrum
	führt zu einer geringen Nutzbarkeit und reduzierten Aufenthaltsqualität des Platzes.
Aufgabenstellung	Einer der drei im Werkstattverfahren (B 1 – A) abgegebenen Gestaltungsentwürfe soll
	Grundlage für die Erarbeitung einer konkreten Planung sein. Nach Beratung und
	Beschlussfassung in den politischen Gremien erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen .
Meilensteine	Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014
	Aufhebung HV6 durch UKS 27.11.2014 (in Höhe von 100.000 €)
	 Werkstattverfahren April bis Juni 2015
	■ 25.6.2015: Empfehlungskommission
	 27.8.2015: Kenntnisnahme des Ergebnisses der Empfehlungskommission und
	Beschluss im UKS
	November 2015: Beauftragung Vorentwurfsplanung
	* 18.2.2016: Beschlussfassung im UKS über Auswahl Vorentwurf
	April – Oktober 2016 Erarbeitung Entwurfsplanung O 0 2016 Park 1
	* 8.9.2016: Beratung der § 14 GemHVO-Unterlagen + Beschlussfassung im UKS der
	Entwurfsplanung (mit Kostenberechnung) Herbst 2016: Antrag Städtebauförderung
Aktueller Status	Frarbeitung Entwurfsplanung
Aktueller Status	Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt zurückgestellt. Die Erarbeitung der
	Entwurfsplanung ist ruhend gestellt.
Projektlaufzeit	2015 – 2019
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Hendrichs + Schüssler Plan
Auftragnehmer	rance ou, m. Hemanicha i Schaddich Fidh
Projektbudget	Gesamt: 1.470.000 €
gemäß	2015: 60.000 €
Haushaltsanmeldung	2016: 100.000 €
nausnansannieluulig	2016: 100:000 €
	2017. 100.000 €

	2018: 1.210.000 €
	2019: 0 €
Gebuchte	
Auszahlung 2015	
Gebuchte	SCAPE Stufe 1: 24.775,74 €
Auszahlung 2016 mit	Sonstiges: 92,95 €
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare/	SCAPE Stufe 2: beauftragt 40.589,21 €.
	offenes Honorar: 3.655,09 €
Potenzielle	SCAPE Stufe 2: 35.519,20 €
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Geplante Antragstellung für die Umsetzung des Projektes zum STEP 2017
Zuwendungsbescheid	

N 00	
Nr. B 2	Aufwertung des Warrington-Platzes
7: -1	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	 Aufwertung des Platzes als "Familienplatz" Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für die
	primerangue sprei y zen egangs una nermiamatien autamiera are
	Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Schaffung klarer Raumstrukturen
	Scharter Radinstructurer
	Verbesserung der Aufenthaltsqualität Schoffung sin en med den en vond anitagen in en Ontille
	Schaffung einer modernen und zeitgemäßen Optik Schalbung der Stelleleten blage für Seharfider.
	 Erhaltung der Stellplatzanlage für Fahrräder
Anlass	Der Warrington-Platz fügt sich derzeit kaum in die moderne und attraktive Gestaltung des
Anidss	
	Itter-Karrees ein. So bietet die westlich der Spielplatzfläche angelegte Platzfläche (unter den
	Platanen) mit den nicht mehr zeitgemäßen Sitzmöglichkeiten, Leuchtkörpern und
	Papierkörben (z.T. auch Spielgeräte) eine geringe Aufenthaltsqualität. Die in den
	Randbereichen überwiegend in Hochbeeten befindlichen Pflanzungen bzw. die
	Betoneinfassungen bedürfen ebenfalls einer grundlegenden Umgestaltung. Auch die den
	Platz auf der Nordseite begrenzende Zuwegung bedarf dringend einer Aufwertung.
Aufgabenstellung	Angesichts der insgesamt – im Verhältnis zum Stadtpark - kleinen Platzfläche und des
	innerhalb dieser Fläche relativ großen Anteils an "verbindlichen Erhaltungsvorgaben" (Erhalt
	des vorhandenen Baumbestandes sowie der wassergebundenen Platzfläche –
	oberflächennahe Baumwurzeln! -, Erhalt des erst in 2011 erneuerten Spielplatzes) verbleibt
	nur ein beschränkter Planungsspielraum. Aus diesem Grund wird empfohlen auf einen
	Ideenwettbewerb zu verzichten stattdessen ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung von
	alternativen Entwürfen zu beauftragen, die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt
	werden sollen.
	Das Ziel der Gestaltung sollte sein, die Spielplatzanlagen zu öffnen, indem die derzeit
	überwiegend in nicht mehr zeitgemäßen Hochbeeten befindlichen Sträucher und Büsche
	rundherum durch großzügige neu gestaltete Anlagen (Treppenstufen, bzw. neue Hochbeete
	etc.) ersetzt werden. Des Weiteren soll die auf der Fläche vorhandene Möblierung (Bänke,
	Papierkörbe, Beleuchtung, Spielgeräte auf der Platzfläche) erneuert werden. Gleichfalls
	sollte in diesem Zusammenhang auch die Neugestaltung der Flächenbeläge auf der
	Nordseite des Warrington-Platzes angedacht werden.
Meilensteine	Aufhebung HV6 durch UKS: 27.08.2015
	 Anfang 2016 bis April 2016: Vorentwurfsplanung
	 10.3.2016: Bürgerbeteiligung
	 20.4.2016: Beschluss im UKS über Vorentwurf (Sondersitzung)
	- April 2016: Beauftragung Entwurfsplanung
	 8.9.2016: Beratung der § 14 GemHVO-Unterlagen + Beschlussfassung im UKS
	der Entwurfsplanung (mit Kostenberechnung) im UKS
	 Herbst 2016: Antrag auf Städtebauförderung
Aktueller Status	Vorentwurfsvarianten wurden erstellt und in Bürgerinformation vorgestellt.
	Beschluss im UKS über Vorentwurfsplanung mit Entscheidung für Variante 2 ist erfolgt.
Projektlaufzeit	2015 – 2019
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden, Grundstückseigentümer
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Hendrichs + Schüßler Plan
Auftragnehmer	
Projektbudget	Gesamt: 360.000 €
gemäß	2015: 40.000 €
Haushaltsanmeldung	2016: 40.000 €
	2017: 250.000 €
	2018: 30.000 €
	2019: 0 €
Gebuchte	0
Auszahlung 2015	
Austailining 2013	

Gebuchte	7.263,45 €
Auszahlung 2016 mit	
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare	1.419,90 €
Potenzielle	keine
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Geplante Antragstellung für die Umsetzung des Projektes zum STEP 2017
Zuwendungsbescheid	

Nr. B 3	Anpassung der Mittelstraße an die Planung St. Jacobus
NI. D 3	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	Herstellung des östlichen Innenstadteingangs mit neuem Charakter und
Zici	Magnetfunktion im öffentlichen Raum
	Steigerung der Aufenthaltsqualität
	 Verbesserte Wahrnehmung der Kirche
Anlass	Im Zuge der Neubebauung im Umfeld der Pfarrkirche St. Jacobus entsteht am östlichen
7111000	Stadteingang ein neues Pfarrzentrum der Kirchengemeinde. Durch den Neubau entsteht
	zwischen der Pfarrkirche und dem Pfarrzentrum eine neue Platzsituation, die sich teils in
	städtischer Hand, teils im Eigentum der Kirchengemeinde befindet.
	Der Neubau des Pfarrzentrums als Solitär wird zukünftig diesen Stadteingang baulich neu
	interpretieren. Im Zuge der Umsetzung des Projektes gilt es, die Gestaltung der städtischen
	Flächen in der Mittelstraße an die Gestaltung der öffentlich nutzbaren Flächen der
	Kirchengemeinde anzupassen. Damit wird die Attraktivität des Platzes vor St. Jacobus
	erhöht und somit eine Steigerung der Aufenthaltsqualität im östlichen Zugangsbereich zur
	Mittelstraße erzielt.
Aufgabenstellung	Mit der Gestaltung des Platzes vor der Kirche St. Jacobus soll die Wahrnehmung des
	östlichen Innenstadteingangs in die Mittelstraße deutlich aufgewertet werden.
	Die Neugestaltung und Belebung des Platzes führt zu neuer Aufenthaltsqualität im östlichen
	Innenstadtbereich und somit zu stärkeren Fußgängerfrequenzen. Eine weitere wichtige
	Maßnahme in der verbesserten Nutzbarkeit des Platzes ist die Neuordnung der
	Taxistellplätze (siehe auch IHK Maßnahme A4). Die Taxistellplätze befinden sich derzeit in
	der unmittelbaren Eingangssituation der Mittelstraße. Das führt dazu, dass die Mittelstraße
	in diesem Bereich durch parkende Taxis zugestellt und somit ein ungehinderter Zugang in
	die Fußgängerzone, vor allem für Geh- und Sehbehinderte, erschwert wird. Die Taxis sollen
	im Zuge einer Neuordnung ganz aus diesem Bereich herausgenommen werden, so dass
	auch hier optisch eine offene Eingangssituation entsteht und der Vorplatz vor der Kirche St.
Meilensteine	Jacobus besser genutzt werden kann. Durchführungsvertrag Stadt – Kirche: 04.2014
Wellenstelle	 Zuwendungsbescheid für städtische Fläche: 19.11.2014
	Abstimmung Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis nach Absprache mit
	Amt 66 durch die Firma Evohaus: 01./02.2015
	■ Geplante Vergabe der Arbeiten: 05.2015
	■ Baubeginn: 13.07.2015
	 Geplantes Bauende: April 2016
Aktueller Status	Befindet sich im Bau
	Dieses Projekt wird unabhängig von Städtebaufördermitteln durchgeführt.
Projektlaufzeit	2015 - 2016
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden, katholische Kirchengemeinde
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Türk
Projektbudget	130.000 €
gemäß	
Haushaltsanmeldung	
Gebuchte	3.157 €
Auszahlung 2015	
Gebuchte	
Auszahlung 2016 mit	
Stichtog 10 OF 16	
Stichtag 10.05.16	126 942 6
offene Honorare	126.843 €
offene Honorare Potenzielle	126.843 € keine
offene Honorare Potenzielle Schadensersatz-	
offene Honorare Potenzielle Schadensersatz- forderungen/	
offene Honorare Potenzielle Schadensersatz- forderungen/ Rückstellungen	keine
offene Honorare Potenzielle Schadensersatz- forderungen/	

Nr. C 1	Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum /
	Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser Zentrum
	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	 Attraktivierung der Innenstadt
	 Abbau von Leerständen
Anlass	Das Wohn- und Geschäftsgebäude Fritz-Gressard-Platz 2-9 besitzt aufgrund seiner nicht
	mehr zeitgemäß gestalteten Einzelhandelsflächen oder durch ihre C-Lage zum Kern der
	Fußgängerzone für die Eigentümer oder eventuelle Investoren keinen Reiz mehr, nachhaltig
	zu investieren. Auch die Eigentümerstruktur führt dazu, dass sinnvolle Modernisierungs-
	und Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Deshalb fällt das Gebäude –
	insbesondere mit seiner Außendarstellung – im Vergleich zum Rest der Innenstadt negativ
	auf. Jedoch prägt für Einheimische und Besucher das Gebäude aufgrund seiner Lage das Bild
	seiner näheren Umgebung, wenn nicht gar der gesamten Innenstadt.
	Die mit dem Modernisierungs- und Sanierungsstau verbundene Außenwirkung des
	Gebäudes verstärkt die diffuse Problemlage, die sich in Hilden in den vergangenen Jahren
	entwickelt hat und lässt befürchten, dass der stabile Stand zunehmend in Gefahr gerät. Die
	Immobilie beeinträchtig aufgrund ihres Aussehens und des Geschäftsbesatzes bzw.
	Leerstände insbesondere ihre Nachbarschaft oder im Fall des Wohn- und
	Geschäftsgebäudes Fritz-Gressard-Platz 2-9 den westlichen Eingang zur Hildener Innenstadt
	erheblich.
Aufgabenstellung	Es ist Aufgabe des Planungsbüros, in Kommunikation mit den Eigentümern sinnvolle, die
	Wirtschaftlichkeit steigernde bzw. die Ausstrahlung des Gebäudes verbessernde
	Handlungsalternativen aufzuzeigen und notwendige Investitionen "auf den Weg zu
	bringen". Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer intensiven Betreuung. Das Gebäude ist
	in Wohnungs- und Teileigentum (City-Center) aufgeteilt und das Steinhäuser-Zentrum
	befindet sich im Einzeleigentum. Die Gebäude werden gemischt genutzt. Die Betreuung
	überschreitet die Grenze eines normalen Beratungsgespräches eines evtl. interessierten
	Immobilieneigentümers oder Gewerbetreibenden bei Weitem. Um Veränderungen an dem Gebäude zu ermöglichen, sind bei widerstreitenden Eigentümerinteressen
	umsetzungsfähige Konzepte zu entwickeln und die Eigentümerschaft zu Investitionen zu
	überzeugen.
	Zur Initiierung des privaten Engagements sind für die Immobilie folgende Leistungen zu
	erbringen:
	- Definition und Beschreibung der Probleme der Immobilie aus Sicht der Eigentümer, der
	Einzelhändler, der sonstigen Nutzer, der Nachbarn und der Stadt (insbesondere ordnungs-
	und bauordnungsrechtlich inkl. Einsichtnahme und Auswertung der
	Baugenehmigungsunterlagen im Bauaktenarchiv der Stadt Hilden)
	- Entwicklung von ggfs. alternativen Nutzungskonzepten mit Einschätzung zur
	Wirtschaftlichkeit zur Profilierung der Immobilie (Handlungskonzept)
	Entwicklung von technischen Konzepten zur Beseitigung bzw. Reduzierung der
	technischen Immobilienprobleme (ggfs. mit Hilfe von zusätzlich zu beauftragenden
	Fachingenieuren (z.B. Brandschutz, Gebäudetechnik)) mit Kostenschätzung
	- Organisation, Durchführung und Dokumentation von Zusammenkünften der Eigentümer,
	der Einzelhändler, der sonstigen Nutzer, der Nachbarn und der Stadt (ggfs. in einzelnen
	Gruppen, aber je Gruppe mindestens drei Zusammenkünfte: zur Problemdefinition, zur
	Konzeptentwicklung und nach Fertigstellung des Konzeptes)
	- Organisation, Durchführung und Dokumentation von Einzelgesprächen
	- Umsetzung von Zwischennutzungen in Leerstandsflächen, die dem trading-down-Effekt
	entgegenwirken
	- Initiierung, Mobilisierung und Motivation der Eigentümer, etc. zur Umsetzung der
	Konzepte
	- Beratung zu relevanten Förderprogrammen und Finanzierungsunterstützung durch die
	öffentliche Hand
Meilensteine	■ Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014 (in Höhe von 50.000 €)
	 Auftragsvergabe: 05.02.2015 an das Büro Gemeiner Architekten BDA
	Auftaktgespräch 5.3.2015

	,
	technische Vorbereitungen und Bewerbung der Eigentümerversammlungen
	 Projektbearbeitung: Februar 2015 – Juli 2016 (ungefähr 18 Monate)
Aktueller Status	Regelmäßige Berichterstattung durch das Büro Gemeiner.
	Steinhäuser Zentrum: Seitens des Eigentümers wurde mitgeteilt, dass er noch keinen
	Architekten seines Vertrauens gefunden habe.
	City Contage Day Entry of cines Netton release ante file des EC des City Contage ist in singu
	City Center: Der Entwurf eines Nutzungskonzepts für das EG des City-Centers ist in einer WEG-Versammlung (voraussichtlich im Mai 2016) den Eigentümern vorgestellt worden.
	WEG Versammang (voraussientmen im Mar 2010) den Eigentamen vorgestent worden.
	Mit Schreiben vom 04.05.2016 hat der Kämmerer die Haushaltsmittel für die Arbeiten
	freigegeben, um das Projekt zu einem Abschluss zu bringen. Die Abschlussdokumentation
	für einen evtl. Verwendungsnachweis ist von 61.1 zu erstellen.
Projektlaufzeit	2015 - 2016
Projektträger	Stadt Hilden, Eigentümerschaft
Projektbeteiligte	Stadt Hilden
Projektkoordination	Amt 61, Fr. Peter + Büro Gemeiner
Auftragnehmer	Christof Gemeiner Architekten BDA, Hilden
Projektbudget	Gesamt: 50.000 €
gemäß	2015: 25.000 €
Haushaltsanmeldung	2016: 25.000 €
Gebuchte	8.347,98 €
Auszahlung 2015	
Gebuchte	179,93 €
Auszahlung 2016 mit	
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare	1.896,09 €
Potenzielle	keine
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung erfolgte zum STEP 2014
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 25.000 € bewilligt zum STEP 2014
Fördergelder bisher	2015: 3.091 €
vereinnahmt	2016: 2.498 €

Nr. C 2	Standortornougrups Am Pathaus Contor /
	Standorterneuerung Am Rathaus Center / Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center
	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	Attraktivierung der Innenstadt
	 Abbau von Leerständen
Ausgangssituation	Das Wohn- und Geschäftsgebäude Mittelstrasse 36-38 besitzt aufgrund seiner nicht mehr
	zeitgemäß gestalteten Einzelhandelsflächen für die Eigentümer oder eventuelle Investoren
	keinen Reiz mehr, nachhaltig zu investieren. Auch die Eigentümerstruktur (Wohnungs- und
	Teileigentum nach WEG) führt dazu, dass sinnvolle Modernisierungs- und
	Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Deshalb fällt das Gebäude – insbesondere mit seiner Außendarstellung – im Vergleich zum Rest der Innenstadt negativ
	auf. Jedoch prägt für Einheimische und Besucher das Gebäude aufgrund seiner Lage das Bild
	seiner näheren Umgebung, wenn nicht gar der gesamten Innenstadt.
	Die mit dem Modernisierungs- und Sanierungsstau verbundene Außenwirkung des
	Gebäudes verstärkt die diffuse Problemlage, die sich in Hilden in den vergangenen Jahren
	entwickelt hat und lässt befürchten, dass der stabile Stand zunehmend in Gefahr gerät. Die
	Immobilie beeinträchtigt aufgrund ihres Aussehens und des Geschäftsbesatzes bzw.
	Leerstände insbesondere ihre Nachbarschaft.
Maßnahmen	Es ist Aufgabe des Planungsbüros, in Kommunikation mit den Eigentümern sinnvolle, die
	Wirtschaftlichkeit steigernde bzw. die Ausstrahlung des Gebäudes verbessernde
	Handlungsalternativen aufzuzeigen und notwendige Investitionen "auf den Weg zu
	bringen". Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer intensiven Betreuung. Das Gebäude ist
	in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt und wird gemischt genutzt. Die Betreuung
	überschreitet die Grenze eines normalen Beratungsgespräches eines evtl. interessierten
	Immobilieneigentümers oder Gewerbetreibenden bei Weitem. Um Veränderungen an dem Gebäude zu ermöglichen, sind bei widerstreitenden Eigentümerinteressen
	umsetzungsfähige Konzepte zu entwickeln und die Eigentümerschaft zu Investitionen zu
	überzeugen.
	Zur Initiierung des privaten Engagements sind für die Immobilie folgende Leistungen zu
	erbringen:
	- Definition und Beschreibung der Probleme der Immobilie aus Sicht der Eigentümer, der
	Einzelhändler, der sonstigen Nutzer, der Nachbarn und der Stadt (insbesondere ordnungs-
	und bauordnungsrechtlich inkl. Einsichtnahme und Auswertung der
	Baugenehmigungsunterlagen im Bauaktenarchiv der Stadt Hilden)
	- Entwicklung von ggfs. alternativen Nutzungskonzepten mit Einschätzung zur
	Wirtschaftlichkeit zur Profilierung der Immobilie (Handlungskonzept)
	- Entwicklung von technischen Konzepten zur Beseitigung bzw. Reduzierung der
	technischen Immobilienprobleme (ggfs. mit Hilfe von zusätzlich zu beauftragenden
	Fachingenieuren (z.B. Brandschutz, Gebäudetechnik)) mit Kostenschätzung - Organisation, Durchführung und Dokumentation von Zusammenkünften der Eigentümer,
	der Einzelhändler, der sonstigen Nutzer, der Nachbarn und der Stadt (ggfs. in einzelnen
	Gruppen, aber je Gruppe mindestens drei Zusammenkünfte: zur Problemdefinition, zur
	Konzeptentwicklung und nach Fertigstellung des Konzeptes)
	- Organisation, Durchführung und Dokumentation von Einzelgesprächen
	- Umsetzung von Zwischennutzungen in Leerstandsflächen, die dem trading-down-Effekt
	entgegenwirken
	- Initiierung, Mobilisierung und Motivation der Eigentümer, etc. zur Umsetzung der
	Konzepte
	- Beratung zu relevanten Förderprogrammen und Finanzierungsunterstützung durch die
	öffentliche Hand
Meilensteine	■ Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014 (in Höhe von 50.000 €)
	 Auftragsvergabe: 05.02.2015 an das Büro Gemeiner Architekten BDA
	Auftaktgespräch 5.3.2015 Auch viele Alleitungen und Bewerbung der Figenbürgen von der Figenburgen von der Figenbürgen von der Figenburgen von der Figenburge
	 technische Vorbereitungen und Bewerbung der Eigentümerversammlungen Projektbearbeitung: Februar 2015 – April Juli-2016 (ungefähr 18 Monate)
	- Frojektoeuroeitung. Februar 2013 - April sair 2010 (ungejun-16 wionate)

Aktueller Status	Regelmäßige Berichterstattung durch das Büro Gemeiner.
	Die Abschlussdokumentation wird zur 16. KW fertig gestellt. Die Broschüre mit Vorschlägen zur Aufwertung des Gebäudes, der Flächennutzung und einer Kostenschätzung ist fertig gestellt und wird den Eigentümern sowie den Fraktionen zugestellt.
	Mit E-Mail vom 27.04.2016 hat der Kämmerer die Haushaltsmittel für die Arbeiten
	freigegeben, um das Projekt zu einem Abschluss zu bringen. Die Abschlussdokumentation
	für einen evtl. Verwendungsnachweis ist von 61.1 zu erstellen.
Projektlaufzeit	2015–2016
Projektträger	Stadt Hilden, Eigentümerschaft
Projektbeteiligte	Stadt Hilden
Projektkoordination	Amt 61, Fr. Bopp + Büro Gemeiner
Auftragnehmer	Christof Gemeiner Architekten BDA, Hilden
Projektbudget	Gesamt: 50.000 €
gemäß	2015: 25.000 €
Haushaltsanmeldung	2016: 25.000 €
Gebuchte	10.989,53 €
Auszahlung 2015	
Gebuchte	5.115,10 €
Auszahlung 2016 mit	
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare	585,69 €
Potenzielle	keine
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung erfolgte zum STEP 2014
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 25.000 € bewilligt zum STEP 2014
Fördergelder bisher	2015: 1.556 €
vereinnahmt	2016: 4.633 €

Nr. C 3	Fassadenprogramm
111.03	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	Aufwertung des Stadtbilds
2101	Gestalterische Aufwertung der Innenstadt
Anlass	Um in der Innenstadt eine Gestaltung der Wohn- und Geschäftshäuser anstoßen zu können, soll ein Hof- und Fassadenprogramm als Anreiz für Investitionen der Eigentümerschaft aufgelegt werden. Durch die finanzielle Unterstützung kann damit die notwendige Aufwertung der Wohn- und Geschäftsgebäude in Gang gesetzt werden.
Aufgabenstellung	Auf Grundlage des Gestaltungskonzepts (Maßnahme D 2) sind Vergaberichtlinien zu erstellen, die die Förderhöhe für einzelne Maßnahmen, der Umsetzungszeitraum, die Verfahrensmodalitäten und die parzellenscharfe Festlegung der Fördergebiete festlegt. Die Innenstadt Hilden weist unterschiedliche funktionale Bereiche auf, in denen sowohl die Baustruktur wie auch der bauliche Zustand der Gebäude stark differieren. Fördermöglichkeiten über das Fassadenprogramm sollen vorrangig in den Bereichen angeboten werden, die eine starke Außenwirkung aufweisen, das Image des Stadtbilds prägen und/oder hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur und des Gebäudebestands als problematisch gelten. Durch das imagewirksame Sanieren von Fassaden kann das Signal der gemeinsamen Erneuerung deutlich unterstützt werden.
Meilensteine	 Projektbeschreibung liegt vor März 2015: Entwurf der Richtlinien Aktualisierung des Förderantrages zum STEP 2015 ist am 10.3.2015 erfolgt Beschluss der Richtlinie: 26.08.2015 StEA / 30.09.2015 Rat Zuwendungsbescheid: 31.8.2015 25.11.2015: Aufhebung HV6 im StEA Zuwendungen sind abhängig von der Bereitstellung von Finanzmitteln in den Haushalten 2015ff
Aktueller Status	Für die Gebäude Schulstraße 25 sowie Mittelstraße 78 wurden Bewilligungen ausgestellt. Drei weitere Anträge und weitere Interessensbekundungen liegen vor. Aktive Bewerbung des Förderprogramms. Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt (auch die Bewerbung des Förderprogramms) zurückgestellt. Die bewilligten Maßnahmen können durchgeführt werden.
Projektlaufzeit	2015 – 2019
Projektträger	Stadt Hilden, Private
Projektbeteiligte	Stadt Hilden
Projektkoordination	Richtlinien: Amt 61 + Büro Hamann. Abwicklung Amt 60
Auftragnehmer	Antragsteller: Eigentümer von Gebäuden im Stadtumbaugebiet
Projektbudget	Gesamt: 190.000 €
gemäß	2015: 38.000 €
Haushaltsanmeldung	2016: 38.000 € 2017: 38.000 € 2018: 38.000 € 2019: 38.000 €
Offen für bewilligte	4.100 €
Bescheide:	
Antragstellung	Antragstellung zum STEP 2015.
Zuwendungsbescheid	04/010/15 vom 31.8.2015: 95.000 € bewilligt

Nu D 1a	Dusialitusenasament
Nr. D 1a	Projektmanagement
7:-1	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	 Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts
Anlass	Das Integrierte Handlungskonzept für die Hildener Innenstadt erarbeitet eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Innenstadt. Mit Hilfe eines Projektmanagements soll die städtische Projektleitung bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und weiterer vielfältiger Projekte unterstützt werden.
Aufgabenstellung	Dem Projektmanagement obliegt die Koordination des Gesamtprozesses zur Umsetzung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Hildens. Hierbei sind die geplanten städtebaulichen, baulichen und sozialintegrativen Maßnahmen bis hin zur Akquise und Sicherung von Fördermitteln und Zuwendungen von Dritten "auf den Weg zu bringen", zu begleiten und teilweise auch verantwortlich in Abstimmung mit den Akteuren umzusetzen. Teil des Projektmanagements ist beispielhaft: • Vernetzung und Aktivierung / Mobilisierung der lokalen Akteure, insbesondere der Immobilien- und Grundstückseigentümer, der Einzelhändler, Gewerbetreibenden, der Handwerker und der Bewohner • Initiierung und Organisation einer Lenkungsgruppe, die die lokalen Akteure repräsentiert und die Programmumsetzung begleitet. • Initiierung, Organisation, Moderation und Dokumentation der "Innenstadtkonferenzen" (mindestens 1-mal im Jahr) • Initiierung, Aufbau und Organisation des Verfügungsfonds (inkl. Geschäftsführung, Koordination und administrativer Verwaltung gemäß Förderrichtlinien des Bundes und des Landes NRW) • Initiierung, Organisation und Betreuung der Akquisition privater Mittel für den Verfügungsfonds in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Stadtmarketing Hilden GmbH • Beratungsgespräche zur möglichen finanziellen Förderung einzelner investiver Privatinitiativen (z.B.: Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds) • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Projekts, für die Lenkungsgruppe, den Verfügungsfonds sowie für die "kooperativen" Planungsverfahren ("ideenwettbewerb" Stadtpark und Warrington-Platz) • Initiierung, Betreuung, Durchführung und ggfs. Bündelung von Initiativen und sonstiger Aktivitäten zur Zentrenentwicklung (insbesondere für Maßnahmen, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden) Der Arbeitsaufwand ist nicht verbindlich festzulegen, da der Projektablauf situationsgebunden und problemabhängig in eigener Verantwortung des zu beauftragenden Stadtplanungsbüros durchgeführt werden muss.
Meilensteine	 Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014 (in Höhe von 240.000 €) Auftragsvergabe: 02.02.2015 Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen Regelmäßige Projektteamsitzung Federführung: Verfügungsfonds Unterstützung: Öffentlichkeitsarbeit, Fassadenrichtlinie, Bürgerbeteiligung,
Aktueller Status	Projektbearbeitung Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt zurückgestellt. Der Vertrag mit Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH in Köln ist ruhend gestellt.

Projektlaufzeit	2015-2019
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden, Fachämter, lokale Akteure
Projektkoordination	Dezernat IV Fr. Hoff (Projektleitung); Büro Dr. Jansen, Projektmanagement Silke de Roode
Auftragnehmer	Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln
Projektbudget	Gesamt: 240.000 €
gemäß	2015: 76.800
Haushaltsanmeldung	ab 2016 bis 2019 jährlich 40.000 €
Gebuchte	36.597,54€
Auszahlung 2015	
Gebuchte	14.485,29 €
Auszahlung 2016 mit	
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare/	2.250 €
	(geschätzte Kosten in Höhe von 1.250,00 € für die Gestaltungsfibel und 1.000 € für die
	Moderation der Veranstaltung am 19.05.2016)
Potenzielle	für 2016: 23.000,00 €
Schadensersatz-	für 2017/2018: 74.970,00 €
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung erfolgte zum STEP 2014.
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 96.000 € (für die Zeit von 2015 – 2018) zum STEP 2014
Fördergelder bisher	2015: 48.635,73 €
vereinnahmt	2016: 9.868,74 € (gesamt 58.504,47 €)

Nr. D 1b	Projektsteuerung
	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	 Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts
Anlass	Das Integrierte Handlungskonzept für die Hildener Innenstadt erarbeitet eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur Umgestaltung von Straßen und öffentlichen Grünflächen für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Innenstadt. Mit Hilfe eines Projektsteuerers soll die städtische Projektleitung bei der Umsetzung der "tiefbautechnischen" Projekte des Integrierten Handlungskonzepts unterstützt werden. Unterstützung und Mitarbeit bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts mit Schwerpunkt auf stadträumliche Maßnahmen.
Aufgabenstellung	Begleitung und Steuerung der städtebaulichen Maßnahmen A1, A2, A4 und B1.
Meilensteine	 Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014 (in Höhe von 174.000 €) 18.12.2014: Beauftragung Büro Schüßler Plan. Projektsteuerung A1, A2, A4 und B1 Einarbeitungsphase Regelmäßige Jour fixe
Aktueller Status	Projektbearbeitung Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt zurückgestellt. Der Vertrag mit dem Büro Schüßler Plan ist ruhend gestellt.
Projektlaufzeit	2015-2019
Projektträger	Stadt Hilden
Projektbeteiligte	Stadt Hilden, Fachämter, lokale Akteure
Projektkoordination	Amt 66, Hr. Mittmann; Büro Schüßler Plan
Projektbudget gemäß	Gesamt: 174.000 €
Haushaltsanmeldung	22 726 50 6
Gebuchte Auszahlung 2015	33.736,50 €
Gebuchte	
Auszahlung 2016 mit	
Stichtag 10.05.16	
offene Honorare	33.736,50 €
	Nachtragsforderungen: 42.611,25 € (gesamt 76.347,75 €)
Potenzielle	12.000€
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Antragstellung	Antragstellung ist zum STEP 2014 erfolgt
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 69.600 € (für die Zeit von 2015 – 2018) zum STEP 2014
Fördergelder bisher	2015: 16.868,25 €
vereinnahmt	2016: 0

Nr. D 2	Erarbeitung von Gestaltungskonzepten/ eines Gestaltungshandbuchs
NI. D Z	Eine Maßnahme der Städtebauförderung
Ziel	Verbesserung der Stadtgestalt durch Wiedersichtbarmachung der historischen
Lici	Bausubstanz sowie durch den Erhalt und die Stärkung der öffentlichen Straßen- und
	Platzräume
Anlass	Für Teile der Hildener Innenstadt gibt es Satzungen und Regelungen über Sondernutzungen
	und Werbeanlagen. Dort, wo sie gelten und angewandt werden, haben sie sehr positive
	Effekte mit sich gebracht. Dennoch besteht in der Innenstadt (im Plangebiet) das Problem,
	dass die Haupteinkaufsstraßen häufig durch eine übermäßig hohe Anzahl von Werbeträgern
	zugestellt bzw. diese unkontrolliert an Plätzen und Gebäuden angebracht werden.
	Werbetafeln- und Fahnen, Warenauslagen, Blumenkübel, Stehtische und andere
	"Möblierungselemente" sind teils in den Laufwegen positioniert, so dass die Besucher der
	Innenstadt oftmals zu einem "Slalomlauf" gezwungen sind. Die flächenintensive Möblierung
	der Außengastronomie an einzelnen Plätzen trägt ebenfalls hierzu bei. Das unkontrollierte
	Anbringen von Werbeanlagen an Gebäuden, dort wo die vorhandene Werbeanlagensatzung
	nicht gilt, führt dazu, dass die jeweilige Bausubstanz beeinträchtigt wird und infolge dessen
	das Stadtbild leidet.
Aufgabenstellung	Im ersten Schritt wird daher ein Gestaltungskonzept erarbeitet, welches klare
	Gestaltungsvorgaben für Werbeanlagen und Außengastronomie-Möblierungen
	herausarbeitet. Das Gestaltungskonzept beruht auf den Besonderheiten der Hildener Innenstadt (in Analogie zu der bestehenden Werbeanlagensatzung). Eine umfangreiche
	städtebauliche Bestandsaufnahme ist hier erforderlich. Um diese Ziele und eine hohe
	Akzeptanz zu erreichen, sind die verschiedenen "Innenstadtakteure" in den Planungsprozess
	einzubeziehen (Einzelhandel, Gastwirte, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH).
	Dazu sind eigene Beteiligungsveranstaltungen zu organisieren. Die Ergebnisse der Arbeiten,
	das Gestaltungskonzept für die Innenstadt Hildens, werden als Grundlage für weitergehende
	Verfahrensschritte herangezogen.
	Es ist angestrebt, in die vorhandene Sondernutzungssatzung neue Regelungen aufzunehmen
	und die Werbeanlagesatzung räumlich zu erweitern. Weiterhin dient das
	Gestaltungskonzept als Grundlage für die Richtlinien für ein "Fassaden-Programm" (Projekt
	C 3). Für die städtischen Satzungen ist ein eigenes Aufstellungsverfahren mit
	entsprechenden Beschlüssen durch Fachausschüsse und Rat erforderlich.
Meilensteine	 Aufhebung HV6 durch StEA: 26.11.2014 (in Höhe von 50.000 €)
	■ 10.12.2014: Auftragsvergabe Büro Hamann
	■ Beteiligungstermine:
	 19.03.2015 Eigentümer/Stadtmarketing 28.04.2015 Einzelhandel (Werbeanlagen)
	 28.04.2015 Einzelhandel (Werbeanlagen) 09.06.2015 Gaststättenbetreiber
	■ 11.06.2015 Gaststattenbetreiber 11.06.2015 Einzelhandel (Sondernutzungen)
	24.06.2015 Ettizemander (Sonderhatzungen)
	24.00.2013 Sterk. Zwischenbericht
	 17.07.2015 verwaltungsinterne Vorlage Entwurf des Gestaltungskonzentes
	 17.07.2015 verwaltungsinterne Vorlage Entwurf des Gestaltungskonzeptes 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit
	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit
	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit
	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und
	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung
Aktueller Status	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61)
Aktueller Status Projektlaufzeit	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember
Projektlaufzeit Projektträger	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte Projektkoordination	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH Amt 61, Hr. Groll + Büro Hamann
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte Projektkoordination Auftragnehmer	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH Amt 61, Hr. Groll + Büro Hamann Hamann Stadtplaner + Architekten, Köln, Projektleitung Hr. Hamann
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte Projektkoordination Auftragnehmer Projektbudget	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH Amt 61, Hr. Groll + Büro Hamann
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte Projektkoordination Auftragnehmer Projektbudget gemäß	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH Amt 61, Hr. Groll + Büro Hamann Hamann Stadtplaner + Architekten, Köln, Projektleitung Hr. Hamann
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte Projektkoordination Auftragnehmer Projektbudget gemäß Haushaltsanmeldung	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH Amt 61, Hr. Groll + Büro Hamann Hamann Stadtplaner + Architekten, Köln, Projektleitung Hr. Hamann 50.000 €
Projektlaufzeit Projektträger Projektbeteiligte Projektkoordination Auftragnehmer Projektbudget gemäß	 20.08.2015 Vorstellung in der Öffentlichkeit 26.08.2015 StEA: Kenntnisnahme Gestaltungskonzeption und Aufstellungsbeschlüsse für Erweiterung Werbeanlagensatzung und Ergänzung Sondernutzungsatzung (Betreuung des Aufstellungsverfahrens durch Amt 61) Projektende: Vorlage Gestaltungshandbuch Mitte Dezember Abgeschlossen 2015 Stadt Hilden Stadt Hilden, Ladeninhaber, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH Amt 61, Hr. Groll + Büro Hamann Hamann Stadtplaner + Architekten, Köln, Projektleitung Hr. Hamann

Sachstand:	10.05.2016
------------	------------

Gebuchte	47.130,56 €		
Auszahlung 2015			
Antragstellung	Antragstellung ist zum STEP 2014 erfolgt		
Zuwendungsbescheid	04/036/14 vom 19.11.2014: 25.000 € bewilligt zum STEP 2014		
Fördergelder	2015: 24.805,56 €		
vereinnahmt			

N= D2	Vaufii ann gafan da				
Nr. D 3					
Eine Maßnahme der Städtebauförderung					
Ziel	 Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der Kunden mit der Hildener Innenstadt und gleichzeitig Initiierung von privatem Engagement in finanzieller Form 				
Anlass	Die Erhaltung der Attraktivität der Hildener Innenstadt ist nicht nur die Aufgabe der Stadt Hilden mit Rat und Verwaltung, sondern auch der Bürgerschaft und im weiteren Sinne derjenigen, die unmittelbar von der Attraktivität profitieren: Händler, Gewerbetreibende, Gastronomen und Immobilienbesitzer. Gleichzeitig lassen sich in vielen Fällen interessante Maßnahmen, die zu einer Attraktivierung der Innenstadt beitragen könnten, nicht vollständig mit öffentlichen Fördermitteln umsetzen. Insbesondere nichtinvestive Maßnahmen werden vom Land nicht gefördert. Das Instrument "Verfügungsfonds" soll in dieser Situation zur kooperativen Unterstützung der Städtebauförderprogramme des Landes NRW (im Falle des Hildener IHK: "Aktive Stadtund Ortsteilzentren") konkrete Maßnahmen finanzieren.				
Aufgabenstellung	 Über einen Verfügungsfonds lassen sich, so die bisherige Erfahrung anderer Städte in NRW, besonders kleinteilige Maßnahmen finanzieren und umsetzen. Es handelt sich dann um "eigene" Projekte / Maßnahmen der Innenstadt-Akteure, über die selbst entschieden werden kann. Im Einzelnen: Der Fonds finanziert sich i.d.R. zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der öffentlichen Hand ko-finanziert. Diese Mittel setzen sich zusammen aus 25% Städtebauförderung und 25% städtischer Anteil. Mit den Mitteln der öffentlichen Hand dürfen ausschließlich investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Mit den privaten Mitteln können nicht nur solche Maßnahmen finanziert werden, sondern auch nicht-investive Maßnahmen (Feste u.ä.). Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium in Eigenregie. Dieses lokale Gremium besteht aus öffentlichen und privaten Akteuren und entscheidet auf Basis der vom Rat beschlossenen "Vergaberichtlinien" über die umzusetzenden Maßnahmen. Der Gesamtetat des Verfügungsfonds wird von der Stadt jährlich festgelegt und richtet sich nach der Höhe der aktivierten / eingeworbenen privaten Mittel. 				
	Die Einwerbung von privaten Mitteln stellt eine zentrale Aufgabe dar. Die persönliche Ansprache von wichtigen Schlüsselpersonen ist dabei von hoher Bedeutung. Ob überhaupt private Mittel eingeworben werden können und welche Summen dabei in Rede stehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Will man allerdings einige der u. g. Maßnahmen umsetzen, dann ist ein Verfügungsfonds dafür die Voraussetzung oder es muss eine Finanzierung außerhalb des Projekts IHK Innenstadt angestrebt werden. Mögliche Projekte:				
	 Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, wie zum Beispiel Blumen und Begrünungen (auch zeitlich befristet) Gestaltung von kleinen Plätzen mit zusätzlichen Bänken und Spielstationen Illuminationen zur Inszenierung des öffentlich erlebbaren Raums Aufstellen von Beschilderungs- und Leitsystemen zum Beispiel zu bedeutenden Standorten im Projektgebiet Zwischennutzungen für leerstehende Ladenlokale zum Beispiel mit Kunstobjekten 				
Meilensteine	 Auftragsvergabe: 02.02.2015 (Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen im Rahmen D1a) 12.3.2015: Vorstellung Entwurf der Verfügungsfondsrichtlinie in der Sitzung des StEA/UKS 				

	 Aktualisierung des Förderantrages zum 10.3.2015 ist erfolgt, es wurden zunächst 100.000 € beantragt 24.06.2015: Beschluss über Richtlinien mit Organisationsstruktur/ Verfügungsfondsbeirat im StEA Juli 2015: Erstellung eines Konzepts zur Strategie für die Bewerbung des Verfügungsfonds Zuwendungsbescheid: 31.8.2015 30.09.2015: Beschluss der Richtlinien und Besetzung des Beirates im Rat 25.11.2015: Aufhebung HV6 im StEA Einwerbung von Vorschlägen und Umsetzung von Maßnahmen: ab Ende 2015 27. Januar 2016 Innenstadtkonferenz: u.a. Vorstellung des Verfügungsfonds: sowie Informationen zum Gesamtprojekt IHK und insbesondere der Projekte A1 und A2 11.04.2016: 1. Sitzung Verfügungsfondsbeirat 			
Aktueller Status	Bewerbung des Verfügungsfonds in der Öffentlichkeit.			
	Das Stadtmarketing hat – nach Einwerbung von privaten Finanzmitteln – für das			
	Lichttransparent an der Heiligenstraße einen Förderantrag gestellt.			
	Eine weitere Interessenbekundung für die Schwanenstraße liegt vor.			
	11.4.2016: 1. Sitzung Verfügungsfondsbeirat.			
	Das Projekt "Lichtmomente – Heiligenstraße" (Antragsteller: Stadtmarketing Hilden) wurde			
	vom Verfügungsfondsbeirat bewilligt. Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist die Bewilligung und sind alle Arbeiten rund um den			
	Verfügungsfonds (z. B. Werbung) zurückgestellt.			
Projektlaufzeit	2015 – 2019			
Projektträger	Stadt Hilden			
Projektbeteiligte	Stadt Hilden, Private			
Projektkoordination	Amt 61, Hr. Groll + Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen			
Auftragnehmer	Stadt- und Planungsbüro Dr. Jansen, Köln, Geschäftsführung			
Projektbudget	Gesamt: 100.000 €			
gemäß	2015: 10.000			
Haushaltsanmeldung	2016: 20.000			
	2017: 25.000			
	2018: 25.000			
	2019: 20.000			
	Hinweis:			
	Das Instrument des Verfügungsfonds ist für die gesamte Laufzeit der Umsetzung des			
	Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens vorgesehen, also mindestens			
	bis 2018. Es müssen jedes Jahr entsprechende private Mittel eingeworben werden, die dann komplementär aufgestockt würden.			
	Komplemental aufgestockt wurden.			
	Zum STEP 2015 wurden 50.000 € beantragt, da 50.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit			
	herausgezogen wurden. Mehr kann auch nicht beantragt werden, da das Budget von			
	400.000 € auf 100.000 € gekürzt wurde (die restlichen 50.000 € sind durch die Privaten zu			
	finanzieren).			
Antragstellung	Antragstellung zum STEP 2015 (50.000 €)			
Zuwendungsbescheid	04/010/15 vom 31.8.2015: 25.000 € bewilligt			
Fördergelder	0			
vereinnahmt				

	Br					
Nr. D 4	Öffentlichkeitsarbeit					
71.1	Eine Maßnahme der Städtebauförderung					
Ziel	 Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der Kunden mit der Hildener Innenstadt 					
	■ Imagebildung					
	Initiierung von privatem Engagement					
	mittlefullg von privatelli Engagement					
Anlass	Die frühzeitige Einbeziehung der Bewohner und Eigentümer ist für die Entwicklung und					
	Stärkung der Innenstadt Hilden von hoher Bedeutung. Die Partizipation der Bürgerschaft					
	sowie der Eigentümer und Anlieger soll im Rahmen des Projektmanagements im enge					
	Dialog mit der Stadtverwaltung erfolgen. Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH wi					
	die Stadtverwaltung bei der Projektkommunikation sowie der Imagepflege im Rahmen d					
	Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt Hilden unterstützen.					
Aufgabenstellung	Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über verschiedene Formate. Ein wichtiges Instrument spielt					
	dabei die Initiierung von Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Maßnahmen, bei					
	denen die Betroffenen über die aktuelle Situation sowie über das Verfahren informiert					
	werden. Regelmäßig stattfindenden Innenstadtkonferenzen informieren zudem über den					
	Fortschritt der Gesamtmaßnahme. Dabei sollte jeweils ein wichtiges Beteiligungsthema im Vordergrund stehen. Nach einer kurzen Information zum Stand des Gesamtprojekts wird es					
	ein beteiligungsorientiertes Thema geben, so z. B. die Gestaltung der Plätze oder das Thema					
	der Identifikation.					
	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen darüber hinaus Inhalte für					
	Informationsbroschüren, Flyer, Plakate, Informationstafeln, Internet und facebook zu den					
	im Rahmen der Innenstadtentwicklung geplanten Maßnahmen erstellt werden. Neben der					
	Projektsachstände soll die Öffentlichkeit regelmäßig über erfolgreich umgesetzte					
	Stadterneuerungsmaßnahmen informiert werden. Unterstützend ist das Gesamtprojekt mit					
	einer intensiven Pressearbeit zu begleiten.					
Meilensteine	 Beantragung Fördermittel mit STEP 2015 					
	 17.06.2015: Beratung im Rat über Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit 					
	 Juni/Juli 2015: Erstellung Konzept Öffentlichkeitsarbeit 					
	■ Zuwendungsbescheid: 31.8.2015					
	25.11.2015: Aufhebung HV6 im StEA					
	Innenstadtkonferenz 27.1.2016					
	 Artikel zur Projektkommunikation: Projekt Hilden – Taschen Erstellung eines Erklär Videos für das IHK 					
	Listenang emes Likiai Tracos far das ink					
Aktueller Status	 Erstellung einer Gestaltungsfibel Projekt Innenstadt Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung eines Erklär Videos und einer Gestaltungsfibel 					
ARtueller Status	Bis zum Ratsbeschluss am 21.09.2016 ist das Projekt zurückgestellt.					
	Die bisher geleisteten Arbeiten für das Erklär-Video durch André Fritz Design wurden					
	abgerechnet.					
	Die notwendigen Arbeiten zur Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt A 3 (Baustellenbanner und					
	Dokumentation) dürfen durchgeführt werden.					
Projektlaufzeit	2015 – 2019					
Projektträger	Stadt Hilden					
Projektbeteiligte	Stadt Hilden					
Projektkoordination	Amt 10, Fr. Loer+ Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen					
	Amt 60, Frau Herzberg					
Auftragnehmer	Stadt- und Planungsbüro Dr. Jansen, Köln, Projektleitung Silke de Roode					
Projektbudget	Gesamt: 50.000 €					
gemäß	2015: 10.000 €					
Haushaltsanmeldung	2016: 10.000 €					
	2017: 10.000 € 2018: 10.000 €					
	2018: 10.000 €					
Gebuchte						
Auszahlung 2015	4.431 €					
Gebuchte	2 800 6					
Genuciile	2.800 €					

Auszahlung 2016 mit Stichtag 10.05.16	
offene Honorare	Bauzaunbanner und Dokumentation zu A3 sind noch offen
Potenzielle	
Schadensersatz-	
forderungen/	
Rückstellungen	
Zuwendungsbescheid	04/010/15 vom 31.8.2015: 25.000 € bewilligt
Fördergelder	2015: 7.100 €
vereinnahmt	

			Anteil		
			Städtebau-		
Projekt-		Ansatz im	Förderung	bewilligt	bewilligt
Nr.	Projekttitel	Haushaltsplan	50%	2014	2015
0	Erstellung IHK	49.000	24.500	24.500	0
	Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung				
A1	der Benrather Straße	1.562.180	781.090	0	0
	Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof -				
A2	Fußgängerzone	1.468.700	734.350	0	0
	Umgestaltung des Kreuzungsbereiches				
A3	Robert-Gies-Straße/Schulstraße	466.000	215.000	215.000	0
	Neugestaltung des Bereichs "Gabelung" -				
A4	Übergang in die Mittelstraße	355.000	177.500	0	0
	Werkstattverfahren Revitalisierung des				
B1a	Stadtparkes und des Fritz-Gressard-Platzes	40.000	20.000	20.000	0
	Umsetzung Revitalisierung des Stadtparkes				
B1b	und des Fritz-Gressard-Platzes	1.470.000	735.000	0	0
B2	Aufwertung des Warringtonplatzes	360.000	180.000	0	0
	Anpassung der Mittelstraße an die Planung				
В3	St. Jakobus	130.000	65.000	65.000	0
	Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum/				
	Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser	=	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
C1	Zentrum	50.000	25.000	25.000	0
	Standorterneuerung Am Rathaus Center/				
C2	Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center	50.000	25.000	25.000	0
C3	Fassadenprogramm	190.000	95.000	23.000	95.000
D1a	Projektmanagement	240.000	120.000	96.000	0
D1b	Projektsteuerung	174.000	87.000	69.600	- O
515	Erarbeitung Gestaltungskonzepten/eines	171.000	07.000	03.000	
D2	Gestaltungshandbuches	50.000	25.000	25.000	
D3	Verfügungsfonds	100.000	25.000	0	25.000
D4	Öffentlichkeitsarbeit	50.000	25.000	0	25.000
	Gesamtkosten	6.804.880	3.359.440	565.100	145.000